

und der Schaden verhütet wär, ja da gleich des Reichs-Tags halb der Churfürsten Consens und schließliche Erklärung, wie Wir nochmahls darumb unablässig anhalten und dessen täglich gewarten, einkommt, nichts desto weniger hierunter, so wohl hernach, ehe die Ständ aus so weit erlegenen Orten allerseits zusammen bracht werden mögen, wie auch Aufhalt und Verabschiedung eines Reichs-Tags, item bis der verhoffenden neuen Hülsen Termin herbeynahren, kein schlechte Zeit verlauf, hiegegen nach Gelegenheit obangezeigter Gefahr und Noth und damit nicht etwa disen Sommer entzwischen vilbesagts vorhabenden allgemeinen Reichs-Tags Anfangs und Schlufes, der Feind, (welches der Allmächtig gnädiglich abzuwenden geruhe) aus Mangel gnugsamen gebührlichen Widerstandes, hereinwärts so weit fürbreche, daß dem Unfall hernach durch vil Blut und Gut nicht zu steuren, ein eilend Geld- oder Bolck-Hülff, die ihren Effect in rechter Zeit gewinne, unvermeidlich und zum höchsten vonnöthen, so wolle De. Edden demnach (wie Wir dann der andern Reichs-Crays ausschreibende Fürsten gleichfalls ersucht) unverlängt und mit ehestem immer möglich, einen gemeinen Crays-Tag dis Orts, auf gegenwärtig unser gnädiges Ersuchen und Begehren, bestimmen und ansetzen und Uns die Wahlstatt und den Tag etwas zeitlich vorher zu wissen machen, damit Wir unsere Kayserliche Commissarios dazu abordnen mögen, auch so wohl De. Edden für sich selbst, als bey ihren mit-verwandten Crays-Ständen die Sache dahin richten, daß männiglich oberzehlte Weltkundige Gefahr und Noth christlich, mitleidlich, tief und ernstlich erwege und beherzige, zu vorangeregter Crays-Versammlung die Ständ entweder, wo möglich, in der Person erscheinen, oder do es aus ehehaffter Verhinderung nicht beschehen kan, ihre fürtreffliche und zu Beförderung dises gemeinen Wercks wohl affectionirte Gesandte, mit vollmächtigem ungemessenem gnugsamen Gewalt, ohne alles hinter sich bringen dahin abfertigen, daselbst unserer Kayserliche Commissarien Proposition, Fürtrag und Werbung anzuhören und sich darüber mit guter gewühriger Erklärung zu entschließen.

Solche unsere Proposition, Fürtrag und Werbung wird fürnehmlich auf nachfolgenden Puncten beruhen: Erstlich, daß Uns der samentliche Crays, disem nothdringlichen Kriegs-Besen zu gut, als eine eilende mitleidliche gutwillige Hülff 1200. wohl-gerüster Teutscher Pferde auf 8. Monath im Feld, ohne die An- und Abzugs Zeit, samt dazu gehöriger Nothdurfft an Munitio, Kraut und Loth zu unterhalten, ehest es möglich, auszurüsten, und in Ungern, dahin Wir, oder
unser